

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/023/2017

Zwischenbericht des Amtes 20

Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand: 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

II/BTM, II/WA

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

4. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage: Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017 - des Amtes 20

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.10.2017

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang